



Finanzamt Gunzenhausen

Finanzamt Gunzenhausen, 91709 Gunzenhausen

Fiegl GmbH & Co. KG
Mühlstr. 192
91785 Pleinfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	220
Steuernummer:	22015902306
Sicherheitsnummer:	37406755

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09831 8009-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	220 / 159 / 02306	641	Frau Sonja Schissler	407	02.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Fiegl GmbH & Co. KG, Mühlstr. 192, 91785 Pleinfeld
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.10.2019 bis zum 01.10.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Hindenburgplatz 1
91710 Gunzenhausen

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch 8.30 - 13 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17 Uhr
Freitag 8.30 - 12 Uhr

Kreditinstitut
BBk Nürnberg
IBAN: DE80760000000076501500 BIC: MARKDEF1760
Sparkasse Ansbach
IBAN: DE8976550000000215004 BIC: BYLADEM1ANS
HypoVereinsbank Ansbach
IBAN: DE25765200710004150066 BIC: HYVEDEMM406

Telefax
(09831) 8009 - 77

E-Mail
poststelle.fa-gun@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-gunzenhausen.de